

Herzlich Willkommen zur 12. Sitzung des Jugendhilfeausschuss

- Eröffnung der Sitzung
- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 03.12.2014
- Praxisbericht aus der täglichen Arbeit der BAföG-Stelle
- Kriterien für die Vergabe von Karten der Zeltfreizeit Norderney an sozialschwache Familien
- Vorstellung der Qualitätskriterien für die Verleihung des Gütesiegels in Kinderkrippen
- Neufassung der Förderrichtlinien der Kinder- und Jugendarbeit
- Wahl eines beratendes Mitgliedes für die Interessenvertretung der ehrenamtlich Tätigen
- Verschiedenes Wünsche und Anregungen
- Schließung der Sitzung

Praxisbericht aus der täglichen Arbeit der Ausbildungsförderung



Jessica Kuhlmann | Ina Janssen

Themenübersicht

- Rahmenbedingungen
- Zuständigkeiten
- Berechnung des Leistungsanspruchs
- Vermögenseinsatz
- Vernetzung im Amt für Kinder, Jugend und Familie
- Beratung in der Lebenswelt der Antragsteller
- Aktuelle Zahlen

Rahmenbedingungen

- Die Finanzierung übernahm der Bund von den Ländern am 01.01.2015, die Länder betreuen weiterhin die Zahlungsabwicklung
- Das in Niedersachsen einheitlich geführte Programm (IZN-BAföG) lässt Auszahlungen nur einmal monatlich zu. Berechnungsrelevante Dateneingaben sind lediglich bis zur Monatsmitte möglich.
- Das sog. „Schüler-BAföG“ wird als Zuschuss gewährt und ist im Regelfall nicht zurück zu zahlen

Rahmenbedingungen

- Grundsätzlich werden berufsqualifizierende Schulformen gefördert, die Bedarfssätze reichen dabei von 216,00 € bis 758,00 €
- Die Bearbeitung erfolgt durch drei Kolleginnen (2 Vollzeitkräfte und 1 Teilzeitkraft)

Zuständigkeiten

- **Schüler/Innen**
Grundsätzlich Amt für Ausbildungsförderung am Wohnort der Eltern
(§ 45 (1) BAföG)
- **Studenten**
Studentenwerk am Studienort (§ 45 (3) BAföG)
- **Förderung von beruflichen Aufstiegsfortbildungen
sog. "Meister-BAföG"**
Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)
Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)



Anspruchskonkurrenz z. B. bei der Fachschule Sozialpädagogik

Berechnung des Leistungsanspruchs

		Gesamtbedarf			465,00 €
		Vater	Mutter	Ehegatten	
	im Kalenderjahr 2012	18.000,00 €	4.136,50 €		
/.	steuerliche Freibeträge		1.000,00 €		
/.	Vermögenswirksame Leistungen				
	Gesamtbetrag der Einkünfte	18.000,00 €	3.136,50 €	0,00 €	
/.	21,3 % für soz. Sicherung § 21 (2)	3.834,00 €	1.169,91 €	0,00 €	
	gezahlte Steuern	200,00 €	0,00 €	0,00 €	
	+ Einnahmen §21(3)				
	+ „ ALG/Alhi				
	+ „ SWG/Kurzarb. Geld				
	= Jahreseinkommen	13.966,00 €	1.966,59 €	0,00 €	
	= mtl. Einkommen der Eltern/Ehegatten	1.163,83 €	163,88 €	0,00 €	
	= mtl. Einkommen zus. Eltern		1.327,72 €		
	Freibeträge gem. § 25 (1)		1.605,00 €		
für	Benjamin, *2000		485,00 €		
für					
für					
für					
für					
	Freibeträge	=	2.090,00 €	0,00 €	
	übersteigendes Einkommen	=	-762,28 €	0,00 €	
/.	Freibeträge gem § 25 (6)	=	0,00 €	0,00 €	
	Zwischensumme	=	0,00 €	0,00 €	
/.	55 Zusatzfreibeträge § 25 (4)	=	0,00 €	0,00 €	
	verbleiben	=	0,00 €	0,00 €	
	Anzurechnen auf Auszubildende § 11(4)	=	0,00 €		
/.	anzur. Einkommen/Vermögen d. Azubi	=	0,00 €		
	verbleiben zusammen	=	0,00 €	0,00 €	
	verbleiben			465,00 €	
	Förderungsbetrag			465 €	
	Mutter	Ausbildungsförderung			
37,3	% für soz. Sicherung § 21 (2)	1. Zeitraum: vom	09.2014	bis	08.2015
		2. EDV			
	Ehegatten	Datum			
	% für soz. Sicherung § 21 (2)	Festgestellt:			

Vermögenseinsatz

- Vermögensfreibetrag des Antragstellers gemäß § 29 (1) Nr. 1 BAföG - 5.200,00 €
- Sofern von anderen Personen z. B. ein Sparbuch auf den Namen des Antragstellers eröffnet wurde, zählt auch dieses Vermögen dazu.
- Außerdem gilt als Vermögen: Guthaben von Girokonten, Sparbüchern, Bausparkonten, sowie sonstiges Vermögen (z. B. eigener PKW)

Vernetzung

- mit den Regionalteams
 - wirtschaftliche Jugendhilfe stellt Erstattungsanträge und unterstützt bei der Beschaffung der Antragsunterlagen
- mit der Unterhaltsvorschussstelle
 - Anspruch auf Unterhaltsvorschuss und Zusatzleitung für die Kinderbetreuung für den anderen Elternteil schließen sich aus
- mit der Beistandschaft
 - Übergang von der Unterhaltsdurchsetzung zur Ausbildungsförderung
 - Datenweitergabe mit Zustimmung des Antragstellers

Vernetzung

- mit den Vormündern
 - Durch die vermehrte Aufnahme von jugendlichen Flüchtlingen im Sozialwerk Nazareth e. V. in Norddeich werden durch die Vormünder des Amtes für Kinder, Jugend und Familie häufiger Anträge gestellt.
BAföG kann jedoch für allgemeinbildende Schulen erst ab Klasse 10 geleistet werden, wenn die Eltern verstorben oder unbekannt sind.
- mit allen anderen Stellen des Fachamtes
 - Beantwortung von Fragen zum BAföG-Anspruch

Beratung in der Lebenswelt der Antragsteller

- Lebensumstände erschweren die Antragstellung
- Förderfähige Schulform?
- Starres und komplexes Antragsverfahren
- Komplizierte Vordrucke
- Vielzahl vorzulegender Unterlagen

„Balanceakt“

Ziel: Sicherstellung der Ausbildungsfinanzierung

Beratung in der Lebenswelt der Antragsteller

Um die Antragsteller frühzeitig und umfassend zu beraten, künftig regelmäßig Sprechstunden u.a.

- Regionalteam Süd, Kanalstr. Nord 82,
26629 Großefehn (05.03.)
- Regionalteam West, Schatthausstr. 31,
26736 Krummhörn (12.03.)
- Regionalteam West bzw. Nord, Vereinshausweg 7,
26529 Marienhafte (19.03.)

jeweils von 15 – 17 Uhr, oder nach individuellem Bedarf.

Zahlen und Fakten

- Im Jahr 2014 wurden im Landkreis Aurich Leistungen nach dem BAföG in Höhe von insgesamt 1.642.820,04 € gezahlt.
- In den letzten fünf Jahren sind jährlich bis zu 700 Anträge zu bearbeiten
- laufende Zahlungen an ca. 500 Schüler

Qualitätsentwicklung Kita – Kriterienkatalog für das u3-Gütesiegel

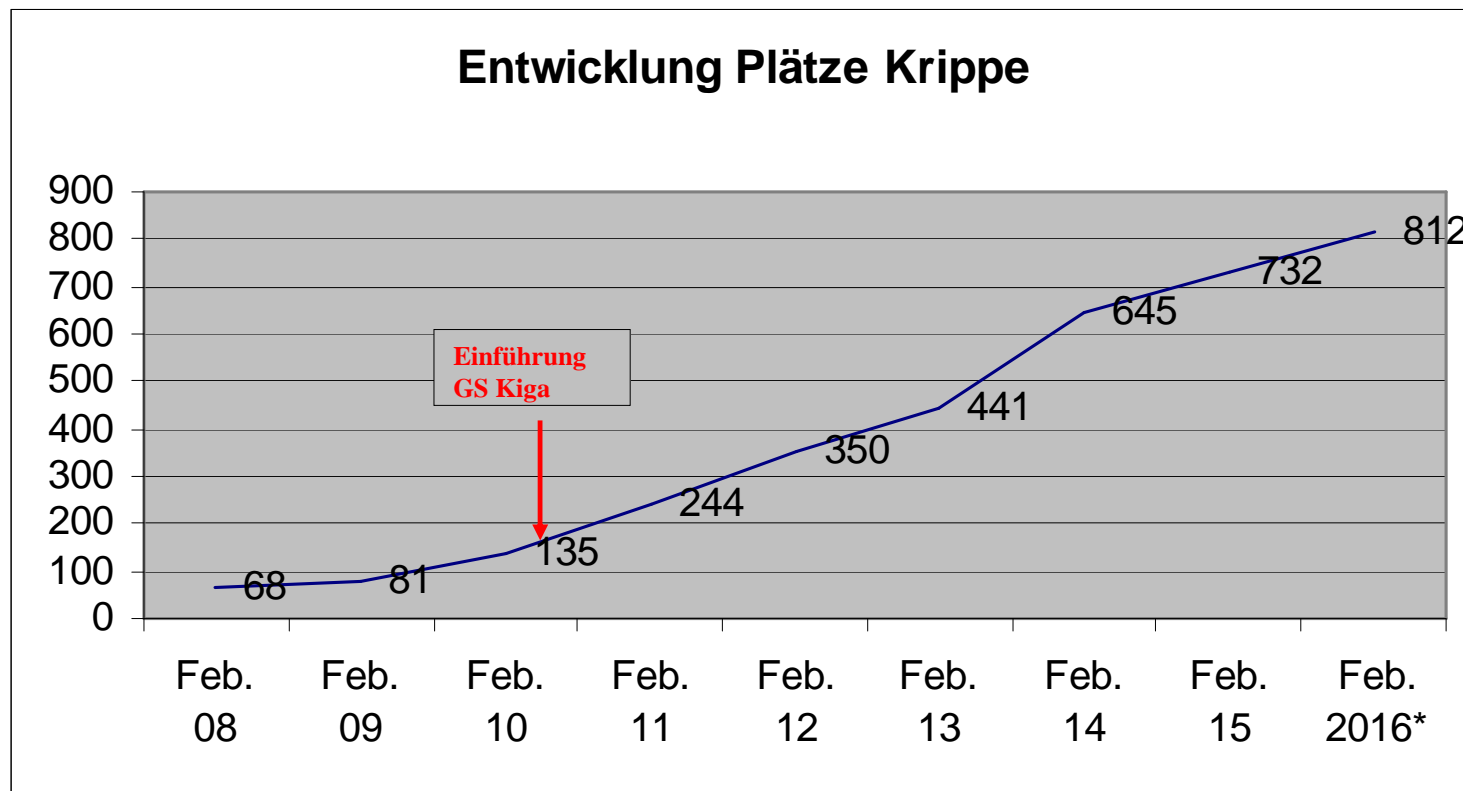


Arne Salge

Themenübersicht

- Warum ein Krippensiegel? Und warum erst jetzt?
- Allgemeines
- Struktur
- Abschnitte / Fragen
- Gütesiegel erreicht?

Warum ein Krippensiegel? Und warum erst jetzt?



Allgemeines

- Entwicklung im Fachteam aus
 - 2 Krippenleitungen reiner Krippeneinrichtungen
 - 1 Leitung Kombinationseinrichtung
 - 1 Gruppenleitung Krippe
 - Fachberatung
- Entwicklung in Anlehnung an das Kindergartensiegel
 - Teilweise Übernahmen von Inhalten
 - Layout von Bogen und Plakettendesign
- Fachteamvorschläge wurden in AG Gütesiegel verabschiedet

Zur Struktur

- Vier Abschnitte
 - Verschiedene Unterabschnitte (unterschiedlich gewichtet)
 - Fragen im Ja/Nein-Schema

A Träger und Personal

Träger (Faktor: 5)

Der Träger einer Kindertagesstätte hat vielfältige Aufgaben. Dazu gehören unter anderem:

- Sicherstellung des Betriebes
- Kommunikation mit Genehmigungs- und anderen Behörden
- Sicherstellung der Finanzierung
- Sicherung und Verbesserung der Qualität
- Gestaltung des Rahmens, in dem sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bewegen
- Verantwortung für die Einhaltung von Vorschriften und Gesetzen

Als Arbeitgeber des pädagogischen Personals übernimmt der Träger mit allen Rechten und Pflichten die Verantwortung für die Mitarbeiter/Innen.

Der Träger

	stimmt	
	Ja	Nein
• entlohnt seine Mitarbeiter/Innen nach TVÖD oder angelehnt. (5)		
• trägt Sorge dafür, dass mindestens 1 Fachkraft pro Gruppe eine Weiterbildung im Bereich Kinder 0-3 absolviert hat (mind. 160 Stunden). (5)		
• setzt im Gruppenalltag eine 3. Kraft mit einem Stundenkontingent von mind. ¼ der Gruppenöffnungszeit ein. (5)		
• führt 4 x im Jahr Dienstbesprechungen mit den Leitern durch und dokumentiert sie. (5)		
• führt 1 x im Jahr Zielvereinbarungsgespräche mit seinen Leitungen durch und dokumentiert sie. (5)		
• hat Standards für die Gesundheitsfürsorge seiner Mitarbeiter und hält sie ein. (5)		
• hat eine andere Zertifizierung bereits durchgeführt (z.B. ISO 9000, Kes-r, QM-Handbuch). (5)		
• sorgt verlässlich bereits am ersten Tag für durchgängige Vertretung in allen Krankheits- und Urlaubsfällen. (5)		
• ermöglicht dem Team einmal jährlich eine Auseinandersetzung mit der Qualität seiner Arbeit im Rahmen eines dokumentierten Teamtages. (5)		
• stellt sicher, dass seine MA an Fortbildungen mind. im gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen teilnehmen. (5)		
Gesamt	50	50
50 x 5 =	250	

Leitung Faktor 6

Die Leitung der Krippe hat eine zentrale Position inne. Sie ist zum einen Bindeglied zwischen Träger und Team, sowie zwischen Eltern und Team. Zum anderen hat sie bei der Konzeption der Einrichtung, allen anderen inhaltlichen pädagogischen Fragen, Öffentlichkeitsarbeit, Mitarbeiterführung sowie der Alltagsorganisation eine ausschlaggebende Rolle.

Die Leitung...

- führt jährlich Zielvereinbarungsgespräche mit allen Mitarbeitern durch. (5)
- führt wöchentlich dokumentierte Dienstbesprechungen durch. (5)
- schafft Systeme zur zügigen und umfassenden Informationsweitergabe an die Mitarbeiter. (5)
- hat eine eigene Fachberatung speziell für Leitungskräfte. (5)

**Gesamt 20
20 x 6 = 120**

Mitarbeiter / Team (Faktor: 7)

Die Mitarbeiter und das gesamte Team sind die ersten Ansprechpartner für die Kinder und Eltern. Sie repräsentieren als erste die Kindertagesstätte. Von der pädagogischen Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hängt es ab, ob die kindlichen Bedürfnisse umfassend erkannt und erfüllt werden.

Den hierzu beiliegenden Fragebogen anonym ausfüllen und in einem verschlossenen Umschlag dem Erhebungsbogen beilegen. Die so ermittelten Daten werden bei der Auswertung des Erhebungsbogens vom Amt für Kinder, Jugend und Familie eingetragen.

- Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (25)
- Fortbildungsquote (10)
- Das Team hat Fachberatung (Orientierungsplan Niedersachsen, Seite 49)
 - 3 – 6 x im Jahr (4) oder
 - 7 – 9 x im Jahr. (7)
- Das Team hat mindestens alle 2 Jahre einen Supervisionsblock oder hat durchgehend Supervision. (3)

**Gesamt: 10
+ Punktzahl aus dem Fragebogen
45 x 7 = 315**

	stimmt	
	Ja	Nein

	stimmt	
	Ja	Nein

Die Abschnitte

- Träger und Personal (29% der Punkte)
- Organisation der Kindertagesstätte (17 %)
- Pädagogische Arbeit (44%)
- Einbindung in den Lebensraum der Familien (10%)

Die Fragen im u3-Siegel (Abschnitt A)

- Abschnitt Träger und Personal (Auszug, sinngemäß)
 - Sind Kräfte mit Zusatzausbildung u3 tätig?
 - Ist eine dritte Kraft mit mind. 0,75 Stellenanteil da?
 - Gibt es Fachberatung?
 - Zufriedenheit/Fortbildungsquote des Personals?

A Träger und Personal

Träger (Faktor: 5)

Der Träger einer Kindertagesstätte hat vielfältige Aufgaben. Dazu gehören unter anderem:

- Sicherstellung des Betriebes
- Kommunikation mit Genehmigungs- und Aufsichtsstellen
- Sicherstellung der Finanzierung
- Sicherung und Verbesserung der Qualität
- Gestaltung des Rahmens, in dem sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bewegen
- Verantwortung für die Einhaltung von Verordnungen und Gesetzen

Als Träger der Kindertagesstätte ist der Träger, der die Verantwortung für die Mitarbeiter/innen.

- entlohnt seine Mitarbeiter/innen nach TVÖD oder angelehnt. (5)

Träger Sorge dafür, dass mindestens eine Fachkraft pro Gruppe eine Weiterbildung im Bereich Kinder 0-3 absolviert hat (mit zertifizierter Zusatzausbildung).

Setzt im Gruppenalltag eine 3. Kraft mit einem Stundenkontingent von mind. ¼ der Gruppenöffnungszeit ein. (5)

- führt 4 x im Jahr Dienstbesprechungen mit den Leitern durch und dokumentiert sie. (5)

- führt 1 x im Jahr Zielvereinbarungsgespräche mit seinen Leitungen durch und dokumentiert sie. (5)

- hat Standards für die Gesundheitsfürsorge seiner Mitarbeiter und hält sie ein. (5)

- hat eine andere Zertifizierung bereits durchgeführt (z.B. ISO 9000, Kes-r, QM-Handbuch). (5)

- sorgt verlässlich bereits am ersten Tag für durchgängige Vertretung in allen Krankheits- und Urlaubsfällen. (5)

- ermöglicht dem Team einmal jährlich eine Auseinandersetzung mit der Qualität seiner Arbeit im Rahmen eines dokumentierten Teamtages. (5)

- stellt sicher, dass seine MA an Fortbildungen mind. im gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen teilnehmen. (5)

Gesamt 50
50 x 5 = 250

Leitung (Faktor 6)

Die Leitung der Krippe hat eine zentrale Position inne. Sie ist zum einen Bindeglied zwischen Träger und Team, sowie zwischen Eltern und Team. Zum anderen hat sie bei der Konzeption der Einrichtung, allen anderen inhaltlichen pädagogischen Fragen, Öffentlichkeitsarbeit, Mitarbeiterführung sowie der Alltagsorganisation eine ausschlaggebende Rolle.

- führt jährlich Zielvereinbarungsgespräche mit allen Mitarbeitern durch. (5)

führt mind. 4 x jährlich dokumentierte Dienstbesprechungen durch. (5)

- schafft Systeme zur zügigen und umfassenden Informationsverteilung an die Mitarbeiter/innen
- hat eine Fachberatung speziell für Leitungskräfte. (5)

Gesamt 20
20 x 6 = 120

Mitarbeiter / Team (Faktor: 7)

Die Mitarbeiter und das gesamte Team sind die ersten Ansprechpartner für die Kinder und Eltern. Sie reagieren unmittelbar auf die Bedürfnisse der Kinder. Für welche Qualität der Versorgung der Mitarbeiter hängt es ab, ob die kindlichen Bedürfnisse umfassend erkannt und erfüllt werden.

Den hierzu beigelegten Fragebogen anonym ausfüllen und in einem verschlossenen Umschlag dem Erhebungsbogen beilegen. Die so ermittelten Daten werden bei der Auswertung des Erhebungsbogens vom Amt für Kinder, Jugend und Familie eingetragen.

- Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (25)

- Fortbildungsquote (10)

- Das Team hat Fachberatung (Orientierungsplan Niedersachsen, Seite 49)
 - 3 – 6 x im Jahr (4)
 - oder
 - 7 – 9 x im Jahr. (7)

- Das Team hat mindestens alle 2 Jahre einen Supervisionsblock oder hat durchgehend Supervision. (3)

Gesamt: 10
+ Punktzahl aus dem Fragebogen

45 x 7 = 315

Die Fragen im u3-Siegel (Abschnitt B)

- Abschnitt Organisation der Kita (Auszug, sinngemäß)

Gibt es

- Ebenen/Podeste und Spiegel?
- Individuelle Schlafmöglichkeiten?
- Fest installierbaren Sonnenschutz?
- Aktuelle Fachliteratur?
- Regelungen zum Datenschutz?
- Konkrete Maßnahmen zur Infektionsprävention?

Personal außerhalb des pädagogischen Kontextes (Faktor: 3)

Neben den hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeitern können weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einer Kindertagesstätte mitarbeiten, die nicht fachlich pädagogisch ausgebildet sind. Diese Mitarbeiter unterstützen das pädagogische Personal. Diese Mitarbeiter unterstützen das pädagogische Personal.

Die Kindertagesstätte hat für Arbeiten außerhalb des pädagogischen Kontextes Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- FS/Le/Büfidi (5)
- Hausmeister/Handwerker (1)
- Büchler (1)
- eigene Hausmeister (5) *

Gesamt: 20
 20 x 3 = 60

stimmt	
Ja	Nein

A Träger und Personal gesamt:

Punkte

B Organisation der Kindertagesstätte

Raumgestaltung Innen (Faktor 4)

Zu den wesentlichen Merkmalen der Qualität in den Kindertageseinrichtungen zählen die bauliche und räumliche Ausstattung. Die Ansprüche an Raum und Ausstattung der Räume als 3. Ebene haben sich in den letzten Jahren erhöht. Die Kindertagesstätten sind in der Regel in Wohngebieten oder in Industrie- und Gewerbegebieten zu finden. Die Räume und Ausstattungen, die über den gesetzlichen Rahmen hinaus dem Auftrag der Bildung, Erziehung und Betreuung dienen.

Die Kindertagesstätte verfügt über einen Innenbereich, der für die Kinder zum Spielen und Lernen geeignet ist (z.B. Wickeltisch, Spielmaterial, Spielzeug, Bücher, etc.).

- Ruhebereich, (5)
- Erlebniswaschraum*, (5)
- einige Podeste (z.B. für Bücher, etc.), (5)

Sie verfügt über/ stellt zur Verfügung...

- (Fach-)Infomaterial für Eltern, (5)
- unterschiedliche Untergründe, (5)
- einige Podeste, (z.B. für Bücher, etc.), (5)
- Stellfläche für Buggy und Co., (5)
- individuelle Schlafmöglichkeiten im Ruhebereich, (5)

- Wickeltisch mit Treppe, Eigentumsbereich, (z.B. für Bücher, etc.), (5)
- Schaukelmöglichkeit im Innenbereich (5)

Gesamt: 55
 55 x 4 = 220

stimmt	
Ja	Nein

Raumgestaltung außen (Faktor 4)

Ähnlich wie den Räumen im Innern der Krippe kommt auch dem Außengelände große Bedeutung zu. Es muss kleinkindgerecht ausgestaltet sein. Es sollte aber außerdem auch Möglichkeiten zum Naturerlebnis bieten und bewegungsfreundlich sein.

Das Außengelände der Krippe umfasst...

- Schaukelmöglichkeiten, (5)
- angelegte Wege für Fahrzeuge, (5)
- fest installierbaren Sonnenschutz, (5)
- die Ermöglichung vielfältiger Naturerfahrungen (Wasser/Matsch, Sträucher/Bäume und Hochbeet o.ä.), (5)
- unterschiedliche Untergründe (Rasen, Stein, Sand). (5)

Gesamt: 25
 25 x 4 = 100

stimmt	
Ja	Nein

Zugriff auf Informationsmedien (Faktor: 3)

Die ständige Auseinandersetzung mit der pädagogischen Arbeit in einer Kindertagesstätte ist ein wesentliches Merkmal der Qualitätssicherung. Neben der Fort- und Weiterbildung durch Fachtagungen, Seminare oder den Austausch mit Kolleginnen und Kollegen gehört auch das Studium der Fachliteratur und die Nutzung anderer Informationsmedien dazu.

Die Kindertagesstätte:

- hat für alle zugängliche aktuelle Fachliteratur, (5)
- regelmäßig erscheinende auch kostenpflichtige Fachzeitschriften (5)

Gesamt: 10
 10 x 3 = 30

stimmt	
Ja	Nein

Datenschutz (Faktor: 3)

Für den erforderlichen Schutz der Daten gilt das Sozialgesetzbuch Aches Buch (SGB VIII). Für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten der Kindergärten eines öffentlichen Trägers gelten die §§ 61 ff. SGB VIII. Für Kindergärten eines freien Trägers ist sicherzustellen, dass der Schutz der Daten in entsprechender Weise gewährleistet ist (§ 61, Abs. 4 SGB VIII). (Kindertagesbetreuung in Niedersachsen, Kapitel 29.0, auch Korr. d. MK v. 02.05.2006) Gesetzliche Regelungen über den Schutz personenbezogener Daten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kindertagesstätten finden sich in den dienst- und arbeitsrechtlichen Vorschriften.

In der Kindertagesstätte:

- gibt es eine Dienstanweisung zum Thema Datenschutz (3)
- erhalten Eltern schriftlich Informationen darüber, welche Daten warum gespeichert und gegebenenfalls an Dritte weitergegeben werden (Transparenzgebot, Recht auf Akteneinsicht) (3)
- ist der Datenschutz in der Konzeption verankert (3)

Gesamt: 9
 9 x 3 = 27

stimmt	
Ja	Nein

Die Fragen im u3-Siegel (Abschnitt C, 1. Seite)

- Abschnitt Pädagogische Arbeit (Auszug, sinngemäß)
 - Wann wurde das Konzept zuletzt überarbeitet?
 - Gibt es Fragebogenaktionen zur Zufriedenheit der Eltern?
 - Welche Elterninformationssysteme gibt es?
 - Wird Elternbildung betrieben (z.B. thematische Elternabende)?

Umgang mit Krankheit/Prävention (Faktor: 4)
Kranke Kinder sind in der Krippe immer Thema. Kinder werden u. U. krank gebracht, andere Kinder sind krankheitsanfällig und bedürfen einer besonderen Sorgsamkeit. Zum Schutz von Kindern, Herkunftsfamilien und Mitarbeiterschaft ist es nötig, konkrete Regelungen zur Krankheitsprävention sowie dem Umgang mit Krankheit zu treffen und verbindlich einzuhalten.

- informiert Eltern mit Aushängen über Krankheitsfälle und Möglichkeiten zu Infektionsprävention, (5)
- Infektionsprävention (z.B. Desinfektionsmöglichkeit am Eingang, Schuhüberzieher am Eingang, etc.), (5)

stimmt	
ja	nein
15	0
15 x 4 =	60

meinsames Handeln. Die Erziehungspartnerschaft ist die wechselseitige Anerkennung und Kooperation zwischen Eltern und Fachkräften. Der positive Austausch zwischen den Eltern und den Mitarbeitern in der Kindertagesstätte verbessert die Entwicklungschancen des Kindes (SGB VIII § 22). Die Kindertagesstätte ist eine Kommunikations-, Informations- und Begegnungszentrale für die Familien.

- Erziehungspartnerschaft (Auszug, sinngemäß) die regelmäßige Tagungsmöglichkeit, * (5)
- 3 und mehr Elternveranstaltungen pro Jahr, (5)
- eine Jahresplanplanung, (5)
- eine betriebsinterne Mitarbeiterübernahme, (5)
- Eltern-Kind-Aktivitäten, (5)
- Fragebogenaktionen (Zufriedenheit, Ausstrahlung, Atmosphäre, Fachwissen des Personals, pädagogische Angebote, und Vertrauen in die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter), (5)
- min. eines Mitarbeiterinfortbildung zur Erziehungspartnerschaft, (5)
- geeignete Elterninformationssysteme. * (5)

stimmt	
ja	nein
40	0
40 x 10 =	400

C Pädagogische Arbeit

Pädagogische Konzeption (Faktor: 10)
Im Staat sind die Einrichtungen der Kindertagesstätten gesetzlich geregelt. Die pädagogische Konzeption. Bei dieser Konzeption handelt es sich um die Begründung für pädagogische Handlungen. Grundlage der pädagogischen Konzeption ist der niedersächsische Orientierungsplan für Kindertagesstätten aus dem Jahre 2005 und die dazugehörigen Handlungsempfehlungen für die Arbeit mit Kindern unter drei Jahren (2012).

Das pädagogische Konzept der Kindertagesstätte *

- wird alle 3 Jahre überarbeitet (5)
- oder
- wird alle 2 Jahre überarbeitet (7)

Konzept-/Überarbeitungsdatum

Gesamt: 7
7 x 10 = 70

stimmt	
ja	nein
7	0

Erziehungspartnerschaft (Faktor: 10)

Elternhaus und Familie legen als primäre und wichtigste Sozialisationsinstanz entscheidende Grundlagen für die Entwicklung der Kinder. Die Kindertagesstätte als erste (professionelle) Einrichtung öffentlicher Erziehung und Bildung knüpft an die Erfahrungen des Kindes in seiner Familie an und erweitert diesen Horizont. Erst ein familienfreundliches Klima und eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern ermöglichen ge-

Elternbildung Faktor 3

Die pädagogische Arbeit in der Kindertagesstätte kann für sich genommen nur einen begrenzten Anteil am Entwicklungserfolg des Kindes haben. Einen noch größeren Anteil daran haben die Eltern. Überwiegend ist die Kita in den ersten Lebensjahren des Kindes die erste Bildungsinstitution mit der Eltern einen regelmäßigen u. U. prägenden Kontakt haben. Diese Chance sollte nicht ungenutzt verstreichen sondern zum Wohle des Kindes ergriffen werden. Die Kita bietet neben der Informationsvermittlung im persönlichen Kontakt z.B....

- Veranstaltungen zum Themengebiet Entwicklung, Gesundheit und Erziehung (u3), (5)
- umfangreiches Repertoire an Fachinformationen zum Mitgeben. (5)

Gesamt: 10
10 x 3= 30

stimmt	
ja	nein
10	0

Die Fragen im u3-Siegel (Abschnitt C, 2. Seite)

• Abschnitt Pädagogische Arbeit (Auszug, sinngemäß)

- Wie funktioniert die Eingewöhnung?
- Gibt es einen Hausbesuch?
- Wird die kindliche Entwicklung beobachtet und dokumentiert?
- Wie gut ist der Übergang in den Kindergarten organisiert?
- Werden pflegerische Handlungen nur durch Bezugspersonen durchgeführt?
- Situation und Qualität der Ernährung?
- Setzt die Krippe sich einen pädagogischen Schwerpunkt?

Übergänge positiv gestalten (Faktor: 7)

Kinder werden im Laufe ihrer ersten 6-7 Lebensjahre häufig mit Übergängen konfrontiert (Elternhaus – Krippe, Krippe – Kiga, Kiga – Grundschule). Es ist Aufgabe der Fachkräfte in den Einrichtungen, gemeinsam mit den Eltern, diese Übergänge für das Kind positiv zu gestalten, damit das Kind den Wechsel nicht als verunsicherndes, überforderndes Erlebnis sondern als motivierendes, freudiges Ereignis wahrnimmt. Denn nur ein Kind, das in seiner Umgebung „angekommen“ ist, kann Lernimpulse für sich nutzen.

Die Krippe stellt sicher, dass...

- ein strukturiertes Aufnahme- und Anmeldeverfahren (schriftl., fixiert),
- einen Hausbesuch vor Aufnahme des Kindes kurz davor, den notwendigen Hausbesuch (5)
- ein konzeptionell gestütztes Eingewöhnungsmodell (Berliner, Münchener, ...), (5)
- eine Kooperationsvereinbarung und Kooperationskriterien mit den aufnehmenden Kindergärten für den positiven Übergang in den Kiga (bei hauseigenem Kindergarten: Übergang in den Kindergarten), (5)

stimmt	
Ja	Nein
10	0
Gesamt: 10	
10 x 7 = 70	

Beziehungsvolle Pflege (Faktor: 10)

Die Fähigkeit und die Bereitschaft der ErzieherInnen zu beziehungsvoller Pflege ist Grundlage des pädagogischen Handelns. Die MitarbeiterInnen sollen bereit und in der Lage sein, die Bedürfnisse und Signale der Kinder richtig wahrzunehmen, sie richtig zu interpretieren und darauf angemessen zu reagieren. Aufmerksamkeit, Feinfühligkeit und Wertschätzung der Kinder sind Kennzeichen der Bildung, Erziehung und Betreuung (aus: Deutscher Kindertagesstättenverband, 2014, S. 10).

Die Kita stellt sicher, dass...

- pflegerische Handlungen wie füttern, waschen / Wickeln nur durch direkte Bezugspersonen der Kinder durchgeführt werden, (5)
- der Wickelprozess als Lern- und Beziehungshandeln konzeptionell abgesichert ist (schriftl.), (5)

stimmt	
Ja	Nein
10	0
Gesamt: 10	
10 x 10 = 100	

Gesundheit und Ernährung (Faktor: 6)

Das ausgewogene Ernährung schmeckt, die Selbstverantwortung der Kinder fördern, Spielanregung, Kognition und Gesundheit. Dies alles sind Erfahrungen die das Kind in der Kita machen kann.

- Die Kita hat ein System, das ein unterstütztes tägliches Zähneputzen anbietet, (5)
- unterstützt die persönliche Hygiene der Kinder durch immer wiederkehrende Rituale (z. B. Händewaschen vor und nach den Mahlzeiten, Naseputzen Taschentuchgebrauch), (5)
- bietet ein kindgerechtes, kunstvolles, welches ausgewogen und nachhaltig ist und in angenehmer Atmosphäre eingenommen wird, an, (5)

stimmt	
Ja	Nein
20	0
Gesamt: 20	
20 x 6 = 120	

Schwerpunktorientierte Arbeit (Faktor: 5)

Die Ausbildung eines Schwerpunktes in der pädagogischen Arbeit kann bereits im Krippenbereich sinnvoll sein. Es hat große Vorteile als Einheitsstrategie, die den Eltern Orientierung und die Kinder profitieren zusätzlich von der hohen Kompetenz der Mitarbeiterschaft im Themenfeld.

- Die Krippe setzt sich einen Schwerpunkt, (5)
- Schwerpunktarbeit beinhaltet:
 - tägl. Präsenz des Themas im Kita-Alltag
 - Ergänzende Angebote zum Thema für Eltern
 - Informationsangebote für Kinder, Eltern und Sozialraum zur Thematik
 - Öffentliche Präsenz mit dem Thema

C Pädagogische Arbeit insgesamt:	Punkte
---	---------------

Die Fragen im u3-Siegel (Abschnitt D)

- Abschnitt Einbindung in den Lebensraum der Familien (Auszug, sinngemäß)

- Vernetzen sich Leitung und MitarbeiterInnen mit anderen sozialen Einrichtungen?

- Wird die Betreuungszeit den Bedarfen vor Ort angepasst?

- Gibt es Flyer und einen Tag der offenen Tür?

D Einbindung in den Lebensraum der Familien

Sozialraumorientierung

Sozialraumorientierung ist sowohl für die Einrichtung als auch für den Sozialraum ein Gewinn. Das „Schauen über den Tellerrand“ und die Einblickgewährung auf der anderen Seite befördern die Weiterentwicklung der Institution. Kulturelle, soziale und andere Dienste und Einrichtungen im Umfeld der Krippe können als Erfahrungsorte für die Kinder genutzt werden. Die Zusammenarbeit mit benachbarten Krippen und Kitas, aber auch anderen Feldern der Jugendhilfe sowie mit sundheilichen Diensten und Beratungsstellen sind zu berücksichtigen. Die Sozialraumorientierung ist ein zentraler Bestandteil der Qualitätssicherung und den sozialraumorientierten Anforderungen gegenüber sind ebenfalls unter der Begrifflichkeit Sozialraumorientierung zu subsumieren. Zur Sozialraumorientierung siehe auch die Qualitätsrichtlinien der Jugendhilfe.

...Vernetzung (Faktor 6)

- Die pädagogischen Mitarbeiter/innen nehmen an Netzwerktreffen mit anderen Einrichtungen teil. (5)
- Die Kita arbeitet über den Sozialraum hinaus mind. jährlich mit regionalen Anstalten zusammen. (5)

Gesamt: 15
 15 x 6 = 90

stimmt	
Ja	Nein
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ein Gütesiegel erhält, wer mindestens 75 Prozent (= 1933 Punkte) dieser Höchstpunktzahl erreicht.

Kein Gütesiegel erhält, wer im Kapitel C. Pädagogische Arbeit weniger als 75 Prozent (= 859 Punkte) erreicht.

...Betreuungszeiten (Faktor 6)

- Die Krippe... ermittelt mir/für/durch den Träger regelmäßig (mind. jährlich) schriftlich den Betreuungsbedarf und plant schon zu Jahresbeginn verbindlich die Schließzeiten für das ganze Jahr. (5)

Gesamt: 10
 10 x 6 = 60

stimmt	
Ja	Nein
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die Betreuungen werden angepasst von:

Name der Kita: _____
 Ansprechpartner: _____
 Schrift der Kita: _____

Kita-Leitung Unterschriften Träger

...Öffentlichkeitsarbeit, (Faktor 4)

- Die Krippe... berichtet in der Presse über ihre Aktivitäten. (5)
- hat eine Internetseite und betreut sie/ hält sie aktuell - gilt auch für das Kinderbetreuungsportal. (5)
- gibt Flyer heraus. (5)
- veröffentlicht für die Eltern zu bestimmten Themen eigene Broschüren. (5)
- veranstaltet einen Tag der offenen Tür. (5)
 Wann zuletzt? _____

Gesamt: 25
 25 x 4 = 100

stimmt	
Ja	Nein
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

D Einbindung in den Lebensraum der Familien
 insgesamt: Punkte

Gütesiegel erreicht?

- Es sind mindestens 75% (1933 P.) der Punkte zu erreichen.
- Kein Gütesiegel erhält wer im Abschnitt pädagogische Arbeit weniger als 75% (859 P.) der Punkte erreicht.
- Das Gütesiegel wird für die Dauer von 3 Jahren verliehen.

Neufassung der Förderrichtlinien der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Aurich



Jörg Buß

Themenübersicht

- Grundlagen
- Die wichtigsten Änderungen
- Neuerung: Förderpreis
- Auswirkungen auf den Haushalt

Grundlagen

- Förderauftrag nach §§ 4 Abs. 3 und 74 SGB VIII
- Jugendarbeit der Vereine und Verbände und die offene Jugendarbeit sind unter qualitativen Aspekten bedarfsgerecht weiterzuentwickeln
- Derzeitige Förderrichtlinien wurden letztmalig am zum 01.01.2001 aktualisiert
- Modernisierung erforderlich
- Teuerungsrate ist Rechnung zu tragen

Die wichtigsten Änderungen (1)

Aus- und Fortbildung von JugendleiterInnen und ehrenamtlichen (freiwilligen) MitarbeiterInnen

Zuschüsse für Jugendleiter

- Eine Übernachtung: 23,00 € (18,50 €)
- Mehr. Übernachtungen: 15,50 € (12,50 €) pro Tag
- Ohne Übernachtung: 7,50 € (6,00 €)

Die wichtigsten Änderungen (2)

Aus- und Fortbildung von JugendleiterInnen und ehrenamtlichen (freiwilligen) MitarbeiterInnen

Zuschüsse für Ehrenamtliche

- Eine Übernachtung: 15,50 € (12,50 €)
- Mehr. Übernachtungen: 10,00 € (8,00 €) pro Tag
- Ohne Übernachtung: 5,00 € (4,00 €)

Die wichtigsten Änderungen (3)

Fahrten und Freizeiten (Wandergroschen)

- Die Förderung beträgt 4,50 € (2,60 €) pro Tag und Teilnehmer

Die wichtigsten Änderungen (4)

Internationale Jugendbegegnungen

- Die Förderung beträgt 4,50 € (2,60 €) pro Tag und Teilnehmer

Die wichtigsten Änderungen (5)

Zuschuss für die Tätigkeit des Kreisjugendrings

- Die Höhe beträgt pauschal pro Haushaltsjahr
3.000,00 € (2.800,00 €)

Die wichtigsten Änderungen (6)

Zuschuss für die Tätigkeit von JugendleiterInnen

- Der Zuschuss beträgt pauschal pro Jahr und Inhaber 155,00 € (Reduzierung war aufgrund evtl. fehlender Haushaltsmittel möglich)

Die wichtigsten Änderungen

Förderung der offenen Jugendarbeit durch Gewährung von Zuschüssen für die Arbeit von Jugendzentren und ähnlichen Einrichtungen

- Die Förderung beträgt pauschal pro Haushaltsjahr
1.000,00 € (770,00 €)

Neuerung

Förderpreis

- Preis für themenbasierte Projekte der Jugendarbeit, die durchgeführt werden oder durchgeführt worden sind
- Bewerbung beim Landkreis Aurich
- Jury (Kreisjugendring, Jugendförderung und VertreterInnen des Jugendhilfeausschusses) bewertet
- Preisgeld: 3.000 €
- Wird in einer Summe an eine/n GewinnerIn oder aufgeteilt an mehrere Gewinner ausgeschüttet

Auswirkungen auf den Haushalt

Förderung	Alt	Neu	Mehrkosten
Aus- und Fortbildungen von JugendleiterInnen und ehrenamtlichen (freiwilligen) MitarbeiterInnen	2.500,00 €	7.500,00 €	5.000,00 €
Fahrten und Freizeiten (Wandergroschen)	60.000,00 €	75.000,00 €	15.000,00 €
Internationale Jugendbegegnungen	12.000,00 €	15.000,00 €	3.000,00 €
Zuschuss für die Tätigkeit des Kreisjugendrings	2.800,00 €	3.000,00 €	200,00 €
Zuschuss für die Tätigkeit von JugendleiterInnen	20.000,00 €	30.000,00 €	10.000,00 €
Förderung der offenen Jugendarbeit durch Gewährung von Zuschüssen für die Arbeit von Jugendzentren und ähnlichen Einrichtungen	12.000,00 €	14.000,00 €	2.000,00 €
Auslobung eines Förderpreises	-	3.000,00 €	3.000,00 €
Gesamt	109.300,00 €	147.500,00 €	38.200,00 €